

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich

03/2017

DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH AM SCHEIDEWEG

Inhalt

Hintergrund	2
Erste Auswirkungen des Referendums	3
Der EU-Austritt Des Vereinigtes Königreichs: BREXIT	3
Artikel 50 EU-Vertrag	3
Das Austrittsteam	4
Zeitplan des britischen Austritts.....	4
Die europäische Verhandlungslinie	5
Die britische Verhandlungslinie	6
Neue Beziehung Vereinigtes Königreich - EU: Freihandelsabkommen	7
EU-Rechtsbestand	9
Wirtschaftliche Folgen eines Austritts des Vereinigten Königreichs	9
Prognosen: Wirtschaftseinbussen im Austrittsfall	11
Wirtschaftsbeziehungen zu Österreich	12
Politische Folgen eines Austritts aus der EU	13

Hintergrund

Am 23. Juni 2016 haben sich 51,9 Prozent der Briten für einen Austritt aus der EU entschieden, dem sogenannten BREXIT. und am 29. März 2017 wurde schließlich der Austrittsprozess gestartet indem die britische Regierung ihre Absicht dem Europäischen Rat notifizizierte.

Die Abkürzung »Brexit« ist ein Kunstwort aus „Britain“ und „Exit“. Sie ist insofern eine irreführende Bezeichnung, den tatsächlich wird nicht nur die große Insel Großbritannien aus der EU austreten, sondern das gesamte Vereinigte Königreich inklusive Nordirland und Gibraltar.

Der Wahlkampf aber auch das Wahlergebnis waren mehr von emotionalen Motiven geleitet, als auf rationalen Fakten basierend. Viele Briten waren frustriert über mangelnde Reformen, stagnierende Reallöhne bei gleichzeitig explodierenden Immobilienpreisen und sahen in der hohen Zuwanderung aus Osteuropa eine Gefahr, dass sich ihr Stück vom Kuchen weiter verkleinern könnte. Letztendlich wollte man der politischen Elite einen Denktzettel erteilen. Die Entscheidung ist allerdings ein Schritt in eine sehr ungewisse Zukunft. Ökonomen sind sich nahezu einig: ein Austritt wird jedenfalls negative wirtschaftliche Folgen für das Vereinigte Königreich haben.

Bereits heute steht fest, dass die Trennung nicht schmerzfrei vollzogen werden kann: es wird eine höhere Arbeitslosigkeit geben, Einbußen im Handel und weniger Investitionen im eigenen Land. Wie groß der wirtschaftliche Schaden dann sein wird, hängt vom künftigen Wirtschaftsmodell der Insel und ihrem Verhältnis zur Europäischen Union ab. Premierministerin May möchte keine halben Sachen, keine abgespeckte Version einer EU-Partnerschaft, sondern einen sogenannten harten Brexit. Das bedeutet der Rückzug aus dem EU Binnenmarkt und der EU-Zollunion. Sehr wohl wünscht sie sich aber zollfreien Handel, gegenseitige Anerkennung im Warenverkehr v.a. in einzelnen Bereichen wie der Automobilindustrie, und einen freien Finanzdienstleistungsverkehr. Gleichzeitig möchte sie alle Kompetenzen von Brüssel nach London zurückverlagern, volle Kontrolle über die Migration ausüben und sich nicht der EuGH-Rechtsprechung beugen.

Das britische Austritts-Referendum vom 23. Juni ist zwar rechtlich unverbindlich, die britische Premierministerin Theresa May möchte aber jedenfalls den Auftrag des Volkes umsetzen und das Land aus der Europäischen Union führen. Von der anderen Seite des Verhandlungstisches wissen wir, dass sich die EU Staats- und Regierungschefs über die Grundzüge einig sind: Zugang zum EU-Binnenmarkt gibt es nur wenn alle vier Freiheiten (inklusive der umstrittenen Personenfreizügigkeit) akzeptiert werden. Auch die Beteiligung am Binnenmarkt, etwa im Finanzdienstleistungsbereich, ist nur unter der Prämisse möglich, dass der EU *acquis communautaire* im Vereinigten Königreich angewendet wird und das Land sich in diesem Bereich der EuGH Gesetzgebung beugt.

Aus Sicht der Wirtschaft wäre ein möglichst weitreichender Zugang der Briten zum EU Binnenmarkt und damit auch umgekehrt zum britischen Markt die ökonomisch sinnvollste Form der Kooperation. Aber nicht auf Kosten einer Aufweichung der vier Binnenmarktfreiheiten. Die Scheidung sollte möglichst zügig verhandelt und abgewickelt werden, denn je länger die Periode der Unsicherheit andauert, umso schlechter ist das für die Wirtschaft.

Eine Eintrübung der Stimmung führt zu einer schwierigen Planung und damit zu einer zögerlichen Investitionstätigkeit, weniger Neueinstellungen und Verschiebung von geplanten Anschaffungen privater Konsumenten sowie zur Reduktion von ausländischen Direktinvestitionen.

In der Folge finden Sie eine kurze Analyse über die Austrittsmodalitäten und Alternativen zu einer britischen EU-Mitgliedschaft.

Erste Auswirkungen des Referendums

Erste Auswirkungen des Referendums waren bereits am Tag danach spürbar: Das Pfund befand sich in einer nie zuvor dagewesenen Talfahrt. Es fiel auf den tiefsten Stand seit 1985 und hat sich bis heute nicht erholt. Bis Ende 2016 hat das Pfund etwa 17% seines Wertes verloren. Hauptgrund ist die Verunsicherung an den Finanzmärkten über die ungewisse Zukunft nach dem Ausscheiden aus der EU.

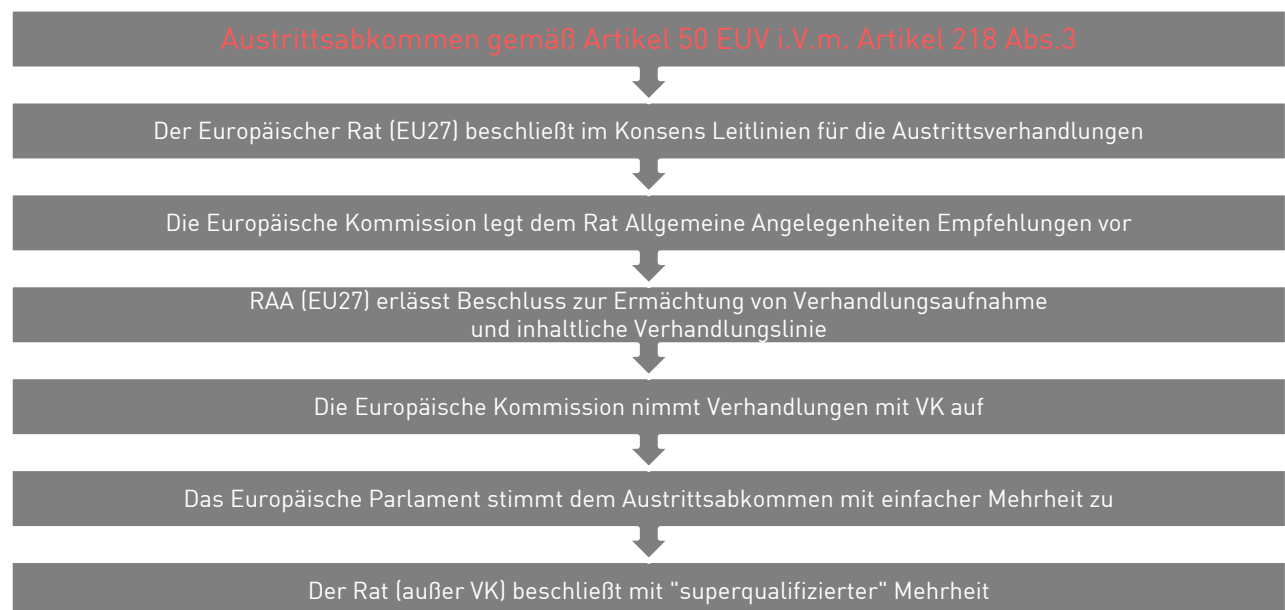
Auch die Aktienmärkte spielten unmittelbar nach dem Votum verrückt, die Kurse fielen um bis zu 11%. Zwischenzeitlich konnten sich die Märkte aber wieder erholen und die Kurse an der Londoner Börse stiegen sogar kräftig. Ein schwaches Pfund macht britische Aktien aus Sicht des Auslands erschwinglicher.

Außerdem kann ein schwaches Pfund die britische Exportindustrie stärken, weil deren Produkte auf dem Weltmarkt billiger und damit wettbewerbsfähiger werden. Allerdings muss man hier auch die Kehrseite der Medaille sehen: es werden die Importe teurer und damit auch die Erzeugnisse der Zuliefererindustrie. Das führt dazu, dass nur jene Exporte vom niedrigen Pfund profitieren, die zu 100 Prozent im Land produzieren. Generell ist im VK die Handelsbilanz immer negativ, d.h. es wird mehr importiert als exportiert. Dementsprechend macht den Briten das schwache Pfund sehr wohl zu schaffen. Erste Auswirkungen zeigen sich bereits: Marmite, der englische Brotaufstrich, der eigentlich von Unilever hergestellt wird, verschwand aus den Supermarktregalen. Grund war ein Streit über die Ausgestaltung der Preise. Unilever sah sich aufgrund des Pfundes gezwungen die Preise um 10 Prozent anzuheben. Weil der britische Händler Tesco das nicht akzeptierte, wurden die Lieferungen gestoppt und diverse Konsumgüter verschwanden vorübergehend aus den Supermarktregalen.

Der EU-Austritt Des Vereinigtes Königreichs: BREXIT

ARTIKEL 50 EU-VERTRAG

Die Möglichkeit aus der Europäischen Union auszutreten wurde mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt. Davor war die Frage, ob EU-Austritt möglich ist, höchst umstritten. Rechtsgrundlage eines Austritts des VK ist Art. 50 EUV (Vertrag über die Europäische Union), der den freiwilligen EU-Austritt von EU-Mitgliedsstaaten regelt. Jeder Mitgliedstaat kann demzufolge beschließen, aus der Union auszutreten.



Ein Mitgliedstaat, der auszutreten beschließt, teilt dem Europäischen Rat seine Absicht mit. Dieser beschließt im Konsens Leitlinien über die Verhandlungsführung zum Abschluss eines Austrittsabkommens vor. Auf Basis der Leitlinien erarbeitet die Europäische Kommission ein konkretes Verhandlungsmandat, das vom RAA mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden muss. Danach muss mit dem austretenden Staat das Abkommen über die Einzelheiten des Austritts ausverhandelt werden. Die Europäische Union und der austretende Mitgliedstaat haben zwei Jahre Zeit für eine Einigung über die Austrittsmodalitäten. Nach der Zweijahresfrist endet die Mitgliedschaft automatisch, es sei denn der Europäische Rat und der austretende Mitgliedstaat einigen sich auf eine Fristverlängerung. Ein Verhandlungsabschluss wird in diesem kurzen Zeitraum aber nur über den eigentlichen Austritt, die sog. Scheidung, möglich sein. Die Verhandlungen zu einem künftigen Verhältnis werden wohl viele Jahre in Anspruch nehmen.

Das Abkommen wird schließlich vom Rat mit „superqualifizierter Mehrheit“ (d.h. 72 Prozent der Mitgliedstaaten und 65 Prozent der Bevölkerung bzw. 20 von 27 Mitgliedstaaten) nach Zustimmung des Europäischen Parlaments beschlossen. Der austretende Mitgliedstaat darf nicht an der Abstimmung im Rat teilnehmen. Im Europäischen Parlament können aber die britischen Abgeordneten sehr wohl an der Abstimmung über den Austritt teilnehmen.

Eine Ratifizierung, wie beim Beitritt eines neuen EU-Mitgliedstaates, ist im Austrittsfall nicht notwendig. Je nachdem wie die neuen Beziehungen zwischen dem austretenden Mitgliedstaat und der EU neu geregelt werden, können aber dann in Folge von Vertragsänderungen/Internationalen Abkommen (Freihandelsabkommen) Ratifizierungen notwendig sein.

Während des Austrittsprozesses bleibt der austretende Mitgliedstaat ein vollwertiges EU-Mitglied mit allen Rechten und Pflichten, d.h. volle Befugnisse in EU-Institutionen, voller Zugang zum EU-Binnenmarkt, volle Anwendung der vier Binnenmarktfreiheiten (Warenverkehrsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Personenfreizügigkeit, Kapitalverkehrsfreiheit), voller Zugang zu Forschungs- und Bildungsprogrammen, Diskriminierungsverbot etc. Nur an den Abstimmungen die den Austritt betreffen, darf er sich nicht beteiligen.

DAS AUSTRITTSTEAM

Der Austritt wird auf britischer Seite von Premierministerin Theresa May und ihrem Brexit Team verhandelt. Dazu wurde ein eigenes Ministerium für den Austritt aus der EU unter Minister David Davis eingerichtet. Weitere Keyplayer sind Liam Fox, Minister für Internationalen Handel, dem die neu zu beschließenden Handelsabkommen des Vereinigten Königreichs mit Drittstaaten obliegen und Boris Johnson, neuer Außenminister und Anführer der Brexit-Kampagne während des Wahlkampfes.

Auf EU-Seite werden die Verhandlungen von der Europäischen Kommission geführt. Chefverhandler ist der französische Ex-Kommissar für den Binnenmarkt Michel Barnier. Ihm zur Seite steht Didier Seeuws, der die Ratsarbeitsgruppe zum Brexit leitet. Ebenfalls eingebunden ist der liberale EU-Abgeordnete Guy Verhofstadt, der das EP in den Verhandlungen vertritt. Außerdem erhalten auch die Mitgliedstaaten die Möglichkeit einen Vertreter ins Team des EU-Chefverhandlers zu entsenden (jeweilige Ratspräsidentschaft).

ZEITPLAN DES BRITISCHEN AUSTRITTS

Zum Start der Austrittsverhandlungen ist eine offizielle Notifikation, d.h. ein Schreiben der britischen Regierung an den Europäischen Rat, notwendig. Die Notifikation erfolgte am 29. März 2017 durch Premierministerin May, nachdem sie sich zuvor noch die Zustimmung des britischen Parlaments einholen musste. Nun haben die Briten zwei Jahre Zeit, bis zum 29. März 2019 um einen geregelten Austritt

auszuverhandeln. In diesem Zeitraum müssen sowohl die Verhandlungen abgeschlossen als auch das Verhandlungsergebnis umgesetzt werden. Dabei könnten wichtige Wahlen in Frankreich, Deutschland, Niederlande und Italien Auswirkungen auf den Verhandlungsprozess haben. Beobachter rechnen mit einem notwendigen Verhandlungsabschluss bis Herbst 2018 (unter österreichischem EU-Ratsvorsitz). Danach steht noch ein halbes Jahr für Übersetzungstätigkeiten, Abstimmungen im Rat und im Europäischen Parlament sowie für den innerstaatlichen britischen Entscheidungsprozess (Zustimmung House of Commons und House of Lords) zur Verfügung. Im März 2019 müsste dann spätestens ein Austrittsabkommen unter Dach und Fach sein, ansonsten käme es zu einem ungeregelten Austritt. Einen gewissen Zeitdruck gibt es auch durch die EP Wahlen 2019, die jedenfalls ohne das Vereinigte Königreich abgehalten werden sollen.

DIE EUROPÄISCHE VERHANDLUNGSLINIE

Grundsätzlich stellten die europäischen Staats- und Regierungschefs nur wenige Tage nach dem Referendum bereits folgende Eckpunkte klar und vertreten diese seither unisono:

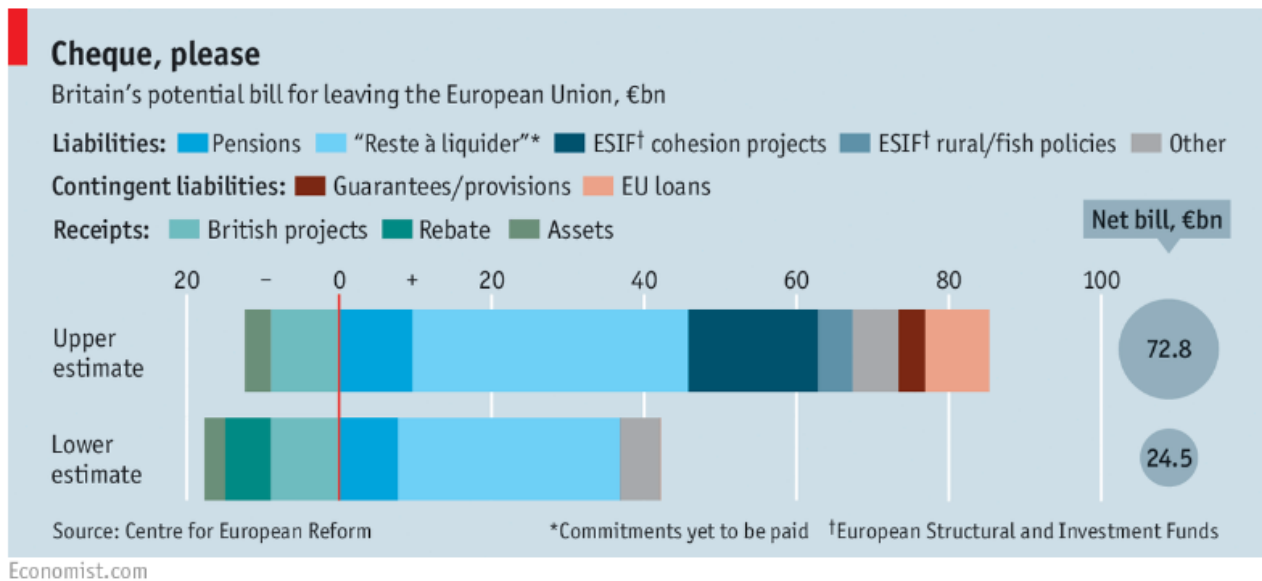
1. Das Vereinigte Königreich soll künftig ein enger Partner der EU bleiben
2. Das Abkommen, das mit dem VK als Drittland geschlossen wird, muss auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten beruhen.
3. Grundvoraussetzung für den Zugang zum Binnenmarkt ist, dass alle vier Freiheiten akzeptiert werden.

Seitens der EU möchte man sich zunächst auf den reinen Austrittsvertrag, die Scheidung, konzentrieren.

1. Ein Austrittsvertrag soll innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden und folgende Bereiche regeln:

- Finanzielle Abwicklung (Verpflichtungen und Forderungen von VK)
- EU-Grenzen (Nordirland, Gibraltar)
- Acquired rights von EU-Bürgern: Aufenthaltsrecht, Fragen der sozialen Absicherung etc. von EU Bürgern im VK und britischen Bürgern in der EU
- Regelungen zu laufenden Verfahren vor EuGH, EK, Agenturen

Gerade der erste Punkt, die finanzielle Abwicklung, wird die größten Diskussionen aufwerfen. Die EU möchte erst substantielle Austrittsverhandlungen starten, wenn der finanzielle Punkt geklärt ist. Die Positionen liegen dabei sehr weit auseinander. Brexit Befürworter schätzen die britischen Verpflichtungen auf 0-2 Mrd. Euro, die EU hingegen geht von 60 Mrd. Euro und mehr aus. Konkret geht es um Verpflichtungen aus dem jährlichen EU-Haushalt, dem mehrjährigen Finanzrahmen, Pensionen und Darlehen aus den Rettungsprogrammen. Auf der anderen Seite stellt das Vereinigte Königreich Forderungen aus laufenden EU-Förderprogrammen, aus EU-Immobilien/Satelliten.



2. Darüber hinaus soll eine Übergangsregelung für einen eng begrenzten Zeitraum gelten.

- phasing out: langsames Auslaufen von bestimmten Politikbereichen, etwa britische Beteiligung an EU-Programmen
- phasing in: Übergangsregelungen die eine Brücke zur künftigen Beziehung der Briten zur EU schlagen solange eine endgültige Lösung noch nicht unter Dach und Fach ist. Hier wäre ein zeitlich begrenzter Verbleib des VK im Binnenmarkt unter klaren Bedingungen denkbar, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Briten weiter finanzielle Beiträge zahlen und der EuGH Judikatur zustimmen.

3. Ein Folgevertrag soll dann die künftigen Beziehungen der EU und des Vereinigten Königreichs regeln. Hier ist mit mehrjährigen Verhandlungen zu rechnen.

DIE BRITISCHE VERHANDLUNGSLINIE

Über die konkrete Verhandlungslinie hielt sich die britische Regierung lange Zeit bedeckt. Erst am 17. Jänner stellt Premierministerin May in einer Grundsatzrede im Lancaster-Herrenhaus in London ihren Zwölf-Punkte-Plan vor. May möchte einen „harten“ Brexit, keine assoziierte EU-Mitgliedschaft und kein „halb drinnen, halb draußen“. Damit scheint das vollständige Ausscheiden aus dem EU-Binnenmarkt und der EU-Zollunion besiegelt. Die Regierung May möchte einen eigenen Weg gehen und strebt für ihr Land eine ganz neue Form der Partnerschaft an, kein bereits vorhandenes Modell. Damit sind die Modelle Norwegen (EWR, voller Zugang zum Binnenmarkt), Schweiz (enge Anbindung an die EU über bilaterale Abkommen) und Türkei (Zollunion) vom Tisch. Ziel ist ein umfassendes bilaterales Handels- und Wirtschaftsabkommen mit der EU mit möglichst weitreichendem Binnenmarktzugang und zollfreiem Handel.

12-Punkteplan im Detail:

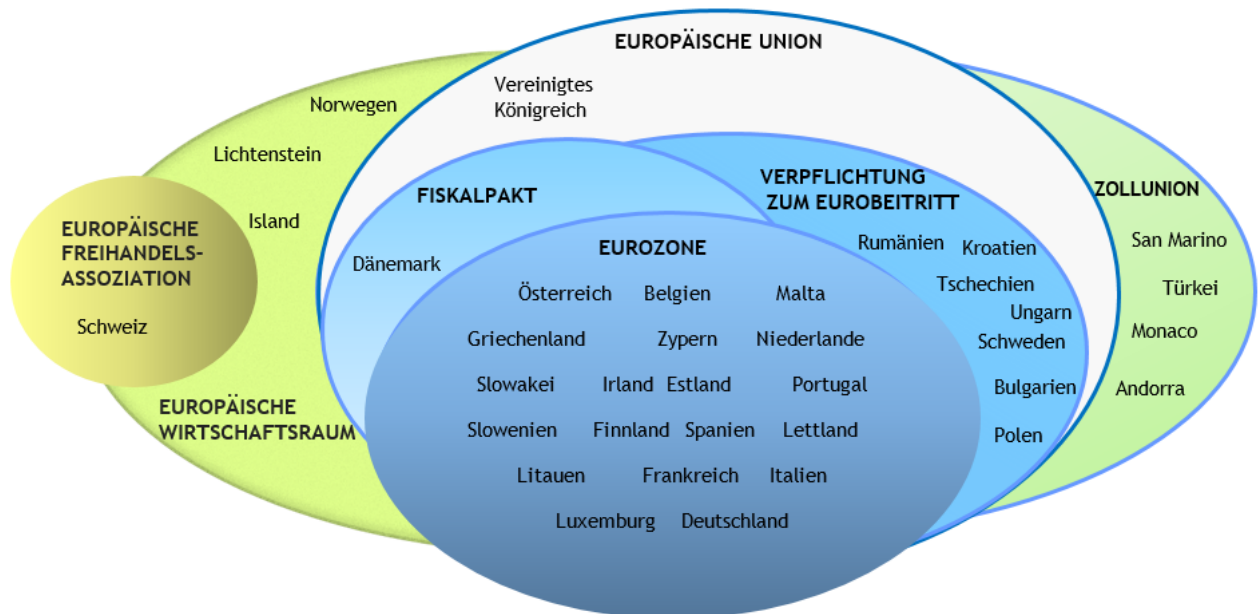
1. (Rechts)sicherheit: Mit der „Great Repeal Bill“ soll ab dem Tag 1 des Austritts der gesamte EU acquis communautaire in britisches Recht überführt werden, damit im Land kein Rechtsvakuum entsteht. Das britische Parlament entscheidet dann im Einzelfall, welche EU-Bestimmungen beibehalten bleiben und welche nicht.

2. Kontrolle über nationale Rechtsetzung: d.h. die Kontrolle über die eigenen Angelegenheiten, die eigenen Gesetze wiederzuerlangen und die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes zu beenden.
3. Stärkung der britischen Einheit: die Regionen Schottland, Wales und Nordirland sollen voll in den Brexit-Prozess eingebunden werden. Allerdings nur beratend ohne Veto-Recht. Gleichzeitig verspricht May bei der Neuaufteilung der ehemaligen EU-Kompetenzen für mehr regionales Gleichgewicht zu sorgen und dort wo es möglich ist, die „devolved regions“ zu berücksichtigen.
4. Das einheitliche Reisegebiet zwischen dem Vereinigten Königreich und der Republik Irland, das es schon gab, bevor die beiden Länder der EU beigetreten sind, soll aufrechterhalten bleiben.
5. Volle Kontrolle über die Einwanderung: qualifizierte Fachkräfte und Talente sollen zwar weiter ins Land kommen, nationale Interessen stehen aber im Vordergrund und die Zahl der Einwanderer wird beschränkt werden.
6. Rechte für EU-Bürgern: May möchte die Rechte von im Land lebenden EU-Bürgern und in einem anderen Mitgliedstaat lebenden britischen Bürgern ehestmöglich garantieren. Ein Abkommen dazu hat oberste Priorität.
7. Schutz und Erhalt von Arbeitnehmerrechten im Land durch Übernahme des EU-Rechtsbestandes in britisches Recht.
8. Freihandel mit europäischen Märkten: Ziel ist ein mutiges und ambitioniertes Freihandelsabkommen, das einen möglichst barrierefreien Handel von Waren und Dienstleistungen ermöglicht; Britische Unternehmen brauchen maximale Freiheit um am EU-Markt agieren zu können. Der weitest mögliche Zugang zum Binnenmarkt bedeutet aber keine Binnenmarktmitgliedschaft. Der EU Austritt ist gleichzeitig ein Austritt aus dem Binnenmarkt. Einzelne Elemente des Binnenmarktes sollen aber sehr wohl beibehalten bleiben, etwa sektorielle Lösungen in der Automobilindustrie und im Bereich Finanzdienstleistungen oder der Zugang zu EU-Programmen. Große Beiträge zum EU-Budget wird das Land in Zukunft aber nicht mehr leisten.
9. Freihandel mit Drittstaaten: Das Vereinigte Königreich möchte künftig globaler agieren und weltweit Handelsabkommen abschließen. China, Brasilien und die Golfstaaten haben bereits Interesse bekundet. Mit Australien, Neuseeland und Indien gab es Vorgespräche und auch Präsident Trump möchte bald ein bilaterales Handelsabkommen abschließen. Gleichzeitig wird auch mit der EU zollfreier Handel angestrebt, ohne dass das Land sich an der Gemeinsamen EU-Handelspolitik oder an einem gemeinsamen EU-Außenzolltarif beteiligt. Das neue Zollabkommen könnte entweder eine völlig neue Vereinbarung sein oder VK ein assoziiertes Mitglied der Zollunion.
10. Bester Standort für Wissenschaft und Innovation: Das Vereinigte Königreich sucht eine künftige Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit EU-Partnern bei Wissenschafts-, Forschungs- und Technologieinitiativen.
11. Kooperation mit der EU im Kampf gegen Kriminalität und Terrorismus. Praktische Arrangements mit der EU zur Strafverfolgung und im Austausch von nachrichtendienstlichem Material werden angestrebt.
12. Geordneter Brexit: Einigung über zukünftige Partnerschaft für eine starke EU und ein starkes VK und Übergangsregelung bis neue Partnerschaft fixiert ist.

NEUE BEZIEHUNG VEREINIGTES KÖNIGREICH - EU: FREIHANDELSABKOMMEN

Klar ist, dass es für das Vereinigte Königreich kein vorgefertigtes Modell geben wird, sondern vielmehr eine neue Beziehung sui generis gestaltet werden wird.

Um den wirtschaftlichen Schaden möglichst gering zu halten, wäre ein möglichst weitreichender Zugang zum europäischen Binnenmarkt aus Sicht der Wirtschaft wünschenswert. Das spießt sich aber mit der britischen roten Verhandlungslinie, nach der das Land sowohl volle Kontrolle über die Migration als auch volle Kontrolle über die Judikatur wiedererlangen möchte. Ein Binnenmarktzugang ohne Personenfreizügigkeit ist nämlich für die EU-Seite nicht denkbar. Zu groß wäre die Gefahr von Nachahmern, sollte tatsächlich eine EU-Mitgliedschaft à la carte und ein Rosinenpicken möglich werden.

Grafik: Verschiedene Wege der europäischen Integration¹


Bei Freihandelsabkommen werden in der Regel lediglich Bestimmungen über die Zollfreiheit/-ermäßigung im Warenverkehr getroffen. Bei neueren Abkommen („deep and comprehensive free trade agreements“ - DCFTA) gibt es darüber hinaus auch zusätzliche Regelungen z.B. für den Dienstleistungsbereich oder für die Streitschlichtung. Diese Abkommen sind dann jedoch als „gemischte Abkommen“ zu klassifizieren und neben der EU auch von den EU-Mitgliedstaaten zu ratifizieren.

- Diese Freihandelsabkommen gewähren einen gegenseitigen freien bzw. begünstigten Marktzugang für gewerblich-industrielle Waren, Agrarerzeugnisse sowie verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse.
- Damit sind allerdings auch Grenzkontrollen sowie Warenbegleitpapiere wie z.B. Ursprungszeugnisse notwendig.
- Importe in die EU müssen den EU Regeln entsprechen (z.B. CE-Kennzeichnung).
- Die Landwirtschaft ist grundsätzlich erfasst, in vielen Bereichen gibt es keine tarifären Handelshemmnisse, aber sensible Bereiche sind, nach wie vor, geschützt (Fischerei).
- Die Abkommen umfassen einen gegenseitigen begünstigten Marktzugang für Dienstleistungen, öffentliche Auftragsvergabe und Investitionen.
- Es besteht eine Zusammenarbeit der Behörden zur Reduktion oder Beseitigung von ungerechtfertigten nicht-tarifären Handelshemmnissen (technische Vorschriften, Normen, Konformitätsbewertungsverfahren, Doppel-Lizenzierungen...).
- Möglichst weitgehende gemeinsame Positionen der Handelspartner werden in unterschiedlichen Politikbereichen angestrebt: z.B. beim Zollrecht/Zollverfahren, zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Schutz geistiger Eigentumsrechte, Investitionsschutz, Zugang zu Rohstoffen, Energie, Wettbewerb.
- Bei Verletzung des Abkommens durch einen Vertragspartner entscheidet ein Schiedsgericht, nicht der EuGH.

¹ Island, Lichtenstein und Norwegen bilden zusammen mit den EU-28 Mitgliedstaaten den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Island, Lichtenstein, die Schweiz und Norwegen gehören der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) an.

- Durch die Komplexität sind mehrjährige Verhandlungen und Ratifikationen in den Mitgliedstaaten zu erwarten.

EU-RECHTSBESTAND

Bis zum Brexit, auch während der Verhandlungen, gilt EU-Recht noch im vollen Umfang. Sobald der EU-Austritt in Kraft tritt, sind EU-Primärrecht (Verträge) und unmittelbar geltendes EU-Recht (Verordnungen) grundsätzlich nicht mehr anwendbar und EU-Richtlinien müssen nicht mehr umgesetzt werden. Die vier Binnenmarktfreiheiten und das Diskriminierungsverbot sind rechtlich an die EU-Verträge gekoppelt und treten mit dem Austritt aus dem Unionsvertrag somit außer Kraft. Jenes EU-Recht, das bereits in nationales Recht umgesetzt wurde (Richtlinien), bleibt grundsätzlich solange gültig, bis es vom britischen Gesetzgeber aufgehoben oder verändert wird. Insbesondere in Bereichen in denen die EU allein zuständig ist, müssen neue Gesetze erlassen werden (Wettbewerb, Subventionskontrolle, Landwirtschaft, Handelsabkommen), ebenso bei „unterstützenden, koordinierenden“ Tätigkeiten (Regional-, Forschungs-, Sozialpolitik).

Um ein Rechtsvakuum zu vermeiden, planen die Briten ab Tag 1 des Austritts eine „Great Repeal Bill“ mit der der gesamte EU *acquis communautaire* in den nationalen britischen Rechtsbestand überführt wird und dann jede Bestimmung im Einzelfall überprüft wird. Eine neue Regulierungswelle für das Vereinigte Königreich ist daher in diesen Bereichen zu erwarten.

Ab dem ersten Tag des Austritts soll hingegen die Judikatur des Europäischen Gerichtshofs nicht mehr gelten und nur mehr heimische Gerichte gesetzliche Regelungen auslegen können. Das Vereinigte Königreich würde damit volle Souveränität über die eigene Rechtsprechung wiedererlangen, ein wichtiges Ziel von PM May. Allerdings könnte der Fall eintreten, dass sich das Vereinigte Königreich in Teilbereichen auch künftige der EuGH Rechtsprechung unterwerfen muss. Nämlich dann, wenn es sich, wenn auch nur partiell, weiter am Binnenmarkt beteiligen möchte, so wie etwa für den Automobilsektor oder Finanzdienstleistungen angestrebt. Ohne Anerkennung dieser Letztentscheidungsfunktion des EuGH wird eine Teilhabe am Binnenmarkt nicht möglich sein.

Wirtschaftliche Folgen eines Austritts des Vereinigten Königreichs

Trotz des Rabatts auf die britischen Beitragsleistungen zum EU-Budget ist das Land zweitgrößter Nettozahler. Während der Laufzeit des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 trägt es pro Jahr im Durchschnitt circa 0,5 Prozent seines BIP netto zum EU-Haushalt bei. Das Vereinigte Königreich würde sich im Austrittsfall seine Beitragszahlungen zum gemeinsamen europäischen Haushalt sparen. Im Jahr 2015 trug das VK trotz Rabatt 11,5 Mrd. Euro zum EU-Haushalt bei.

Diese Investition kommt aber um ein Vielfaches wieder zurück, denn die britische Regierung schätzt, dass der freie Zugang zum europäischen Binnenmarkt dem Land das 5-15fache der Nettozahlungen bringt. Das EU-Budget muss nun entweder gekürzt werden oder die verbleibenden EU-27 kommen anteilmäßig für den Einnahmefall auf. Das ifo Institut rechnet in diesem Fall für Österreich mit zusätzlichen Kosten für Nettobeiträge in der Höhe von 0,277 Milliarden Euro.

Das Vereinigte Königreich ist die zweitgrößte Volkswirtschaft in der EU und wirtschaftlich sehr eng mit Kontinentaleuropa verflochten. Das VK konnte 2015 nach Deutschland und vor Frankreich mit 2.577

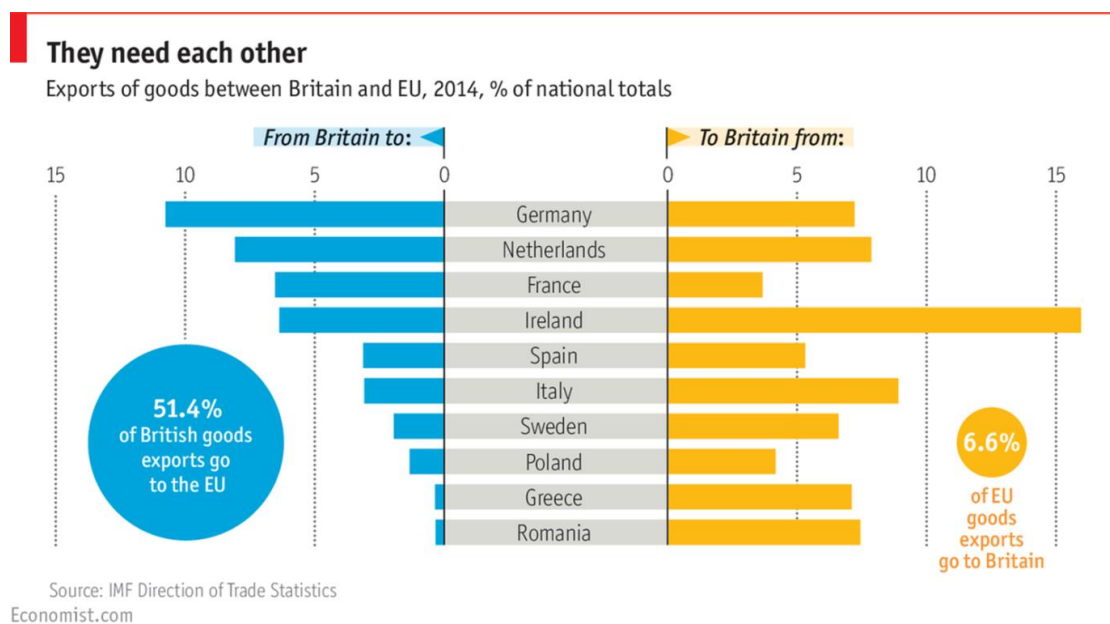
Milliarden Euro das zweitgrößte Bruttoinlandsprodukt in Europa erwirtschaften². Sein Anteil am gemeinsamen BIP der 28 Mitgliedstaaten liegt bei 17,6 Prozent.

Ein britischer EU-Austritt hätte Auswirkungen auf die gesamte EU, vor allem aber auf jene Länder, die sehr eng mit Dem Vereinigten Königreich verflochten sind. Pro Kopf besonders betroffen sind die Niederlande, Irland und Zypern. In absoluten Zahlen hat Deutschland mit den größten Einbußen zu rechnen: 15 Prozent der weltweiten Importe ins VK stammen aus Deutschland, 10 Prozent der Exporte aus VK gehen nach Deutschland. Das deutsche Finanzministerium rechnet vor, dass ein Brexit dem Land jährlich drei Milliarden Euro kosten könnte, wovon Österreich auch indirekt betroffen wäre.

Durch die Integration in den EU-Binnenmarkt konnte Das Vereinigte Königreich seinen Handel mit Waren um 55 Prozent steigern. In den letzten 18 Monaten gingen zw. 38-48 Prozent der weltweiten britischen Exporte in die EU. Zwischen 47-55 Prozent der weltweiten Importe stammen aus der EU, das sind allerdings nur ca. 6 Prozent der weltweiten EU-Exporte.

Die EU ist mit Abstand der größte Handelspartner des Vereinigte Königreichs: rund 51 Prozent der weltweiten Exporte gehen in den EU-Raum. Die renommierte London School of Economics rechnet nun im schlimmsten Fall sogar mit einem Rückgang von bis zu 25 Prozent im britischen Außenhandel mit der EU³.

Grafik: britische Exporte in den EU Raum und Importe aus dem EU Raum (Quelle: The Economist)



Aber auch die ausländischen Direktinvestitionen würden einbrechen. Das VK gilt derzeit noch als Sprungbrett in den europäischen Markt, v.a. auch für US Firmen, die sich aus sprachlichen Gründen vorerst im Vereinigten Königreich versuchen, um dann von dort aus in den EU-Binnenmarkt einzusteigen. Mit einem Austritt wird Das Vereinigte Königreich viel weniger attraktiv für Investoren, viele Vorteile wären weg. Laut einer Umfrage der deutschen Industrie- und Handelskammer DIHK überlegen 60 Prozent der im Vereinigten Königreich ansässigen deutschen Unternehmen weniger auf der Insel zu investieren bzw. überlegen sich sogar (Teil-) Abzug.

² Quelle: Europäische Kommission

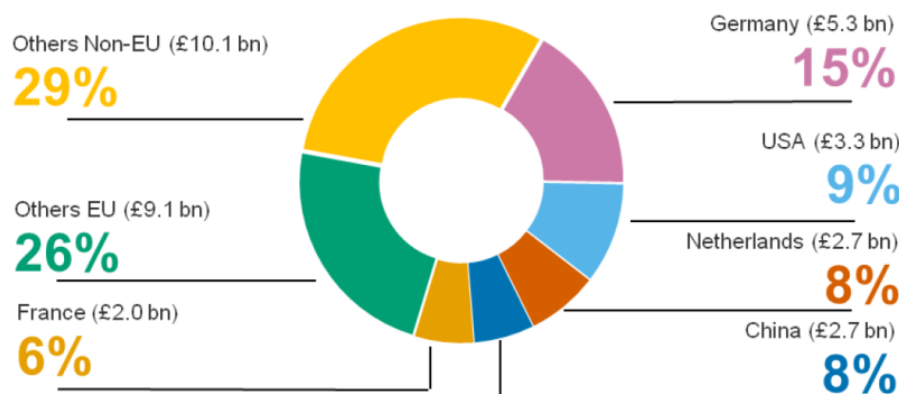
³ London School of Economics and Political Science, "Brexit or fixit", Ottaviano et al

Nach dem Austritt, im Fall einer weitgehenden Abschottung von der EU, könnte es zur Wiedereinführung von Zöllen und Ursprungszeugnissen kommen. Wenn man bedenkt, dass Zollformalitäten ca. 2-5 Prozent⁴ des Warenwertes kosten, dann wären dies 2014 bei Warenlieferungen in den EU-Raum in der Höhe 182 Milliarden Euro⁵ Zahlungen zwischen 3,6 und 9,1 Milliarden Euro gewesen. Die Automobilindustrie rechnet etwa mit neuen Zolltarifen in der Höhe von 10 Prozent beim Export von Neuwagen in den EU-Raum. Aber auch mit neuen nichttarifären Handelshemmnissen müsste gerechnet werden. Im schlimmsten Fall könnte es etwa zu unterschiedlichen Produktvarianten für den EU-Raum und das VK kommen, die in beiden Wirtschaftsräumen separate Zulassungs- und Prüfverfahren zu durchlaufen hätten.

Zu den wichtigsten Importpartnern aus dem EU-Raum zählen Deutschland, Niederlande, Frankreich, Belgien und Italien. Dementsprechend wären diese Mitgliedstaaten am stärksten von einem Brexit getroffen. Insgesamt stammen 55 Prozent aller Einfuhren ins Vereinigte Königreich aus der EU.

Grafik: Top 5 Importländer in das Vereinigte Königreich, Juni 2015

Quelle: HM Revenue & Customs Overseas Trade Statistics



Besonders problematisch könnte der Kursverlust des Pfund werden. 2016 hat das britische Pfund massiv an Wert verloren und erreichte schließlich den Tiefstand von 1985. Ein Großteil der britischen Unternehmer befürchtet weitere massive Kursverluste und hat bereits entsprechende Absicherungsgeschäfte abgeschlossen⁶.

Laut Financial Markets Association erwarten zwei Drittel der Mitglieder, dass EU-Austritt London als wichtigsten Devisenmarkt der Welt gefährden könnte. 70 Prozent davon rechnen, dass Frankfurt am meisten, gefolgt von Paris, NY und Dublin, profitieren würde. Allein im Finanzsektor rechnet die City of London Corporation dass 100.000 Stellen wackeln.

PROGNOSEN: WIRTSCHAFTSEINBUSSEN IM AUSTRITTSFALL

Die britische Wirtschaft wird jedenfalls mit deutlichen Einbußen rechnen müssen. Nahezu alle Studien bzw. 9 von 10 Ökonomen rechnen mit stark verringertem Wachstum und Wohlstandsverlust. Je nach Ausmaß der Abschottung würde britisches BIP um 1-6 Prozent geringer ausfallen (kurz- bis mittelfristiges Szenario).

Auch langfristig wäre ein Brexit durch dynamische Effekte, wie weniger Produktivitätswachstum, Innovationskraft und Investitionen, spürbar. Im schlimmsten Fall rechnet man mit einem geringeren BIP von -5 % bis -14 %, bei einem Zugang zum Binnenmarkt aber deutlich geringer.

⁴ Cecchini Report „The Cost of Non Europe“

⁵ Grafik Eurostat, März 2015

⁶ Umfrage „East&Partners“, Mai 2016

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD rechnet damit, dass bis 2020 das durchschnittliche britische Einkommen pro Haushalt um 2200 Euro kleiner wäre, bis 2030 könnte der Rückgang sogar 3.200 Euro betragen (bei derzeitigem Preisniveau). Das entspricht einem mittleren britischen Monatseinkommen.

Auch die Arbeitslosigkeit könnte signifikant steigen. Das britische Finanzministerium rechnet mit zusätzlich 500.000 Arbeitslosen, im Schockszenario (d.h. völlige Abkoppelung von der EU) sogar mit 800.000 Arbeitslosen.

Damit würden sich die Einsparungen aus den nicht mehr zu leistenden Beiträgen zum EU-Budget teuer bezahlt machen. Der unmittelbare finanzielle Impuls von 0,5 % des BIP würde mittel- und langfristige durch die niedrigere Produktivität und schlechtere wirtschaftliche Entwicklung zunichtegemacht werden.

Wirtschaftsbeziehungen zu Österreich⁷

Das Vereinigte Königreich ist ein wichtiger Handelspartner für Österreich, und zwar der Achtwichtigste. Daher ist der Brexit keine gute Nachricht für heimische Unternehmer.

Die Auswirkungen werden natürlich auch in Österreich spürbar sein, wenn auch nicht so stark wie in anderen Mitgliedstaaten, die enger mit dem Vereinigten Königreich verflochten sind. Bereits heute spürt man eine erste Abkühlung aufgrund der massiven Abwertung des Pfunds seit dem Referendum im Juni 2016. Konnten im ersten Halbjahr die österreichischen Exporteure noch solide Zuwächse von +1,9% der Warenexporte verzeichnen, so wurde das Plus im 3. Quartal bereits kleiner (+1,8%) und schlug schließlich im 4. Quartal gänzlich ins Negative um (-11%) um. Ein deutliches Zeichen, dass der Tiefstand des Pfund seit den 80er Jahren auch den österreichischen Exporteuren zu schaffen macht. Insgesamt kam es im Vergleich zum Vorjahr kam es 2016 bei den österreichischen Warenexporten zu einem Rückgang von -2%.⁸

Künftig könnte sich generell die Volatilität des Wechselkurses negativ auf Investitionsentscheidungen auswirken, da sie zu Verunsicherungen führen und Planungsprozesse schwierig machen. Hinzukommen könnten Auswirkungen durch Verunsicherung und durch eine Dämpfung der Gesamtkonjunktur. Besonders massiv war der Rückgang 4. Quartal 2016 mit -11% im Vergleich zum Vorjahr.

Mit rund 50% sind Maschinen und Fahrzeuge Österreichs Exportschlager ins Vereinigte Königreich, gefolgt von Halbfertigprodukten und chemischen Erzeugnissen. Dementsprechend könnten diese Branchen besonders betroffen sein. Gerade in der Automobilindustrie werden österreichische Zulieferer auch indirekte negative Effekte über die Verflechtungen mit deutschen Automobilherstellern zu spüren bekommen.

Dennoch: viele österreichische Unternehmen, die im Vereinigten Königreich erfolgreich sind vertrauen auf ihre Nischenprodukte. Im jeweils hochspezialisierten Bereich sind die Unternehmer nur schwer ersetzbar.

Der Tourismus spürte den Pfundverfall 2016 noch nicht, Österreich blieb als Urlaubsdestination bei den Briten attraktiv: 2016 gab es +5% bei den Ankünften, emachten 919.000 Briten mit über 3,6 Millionen Nächtigungen (3,3 % aller ausländischen Gäste) in Österreich Urlaub. Das schwache Pfund könnte sich aber künftig auf den Tourismus auswirken.

⁷ Außenwirtschaft Update Vereinigtes Königreich, Außenwirtschaftscenter London, März 2016

⁸ Außenwirtschaft Austria

Das Ausmaß der Auswirkungen hängt vom künftigen Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU ab. Daher gilt aus Sicht der Wirtschaft: je enger, desto besser. Wesentlich wird sein, dass auch nach einem Austritt keine tarifären und nichttarifären Hemmnisse den Handel erschweren und eine gegenseitige Anerkennung technischer Normen, Standards und Berufsausbildung weiter möglich sein wird.

Politische Folgen eines Austritts aus der EU

Rückschlag für die europäische Integration: Der Austritt des VK ist ein Präzedenzfall, der ähnliche Diskussionen in anderen EU-Ländern auslösen oder verstärken könnte. Vor allem dort, wo es starke EU-kritische Parteien gibt.

Auch das politische Gefüge innerhalb der EU käme durcheinander, denn das VK bildet (mit anderen Staaten wie Schweden und Dänemark) ein Gegengewicht zur deutsch-französischen Achse, die sich mehr politische Integration wünschen. Zudem sehen besonders die nördlichen EU-Mitgliedstaaten die Briten mit ihrer Politik der freien Märkte als Verbündeten und wichtiges Gegengewicht zur eher protektionistischen Einstellung der südlichen Mitgliedstaaten.

Für die EU ist auch der internationale Einfluss des Landes wichtig: Das VK pflegt enge Beziehungen zu den USA. Dem Land werden bessere Beziehungen nach Washington als nach Brüssel nachgesagt. Gerade in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gilt das VK als zuverlässiger Verbündeter der Vereinigten Staaten. So empfing Präsident Trump als ersten Staatsgast die britische Premierministerin May.

Die EU verliert ein wichtiges Sprachrohr in globalen Entscheidungsgremien. Etwa im UN-Sicherheitsrat, wo Das Vereinigten Königreich neben Frankreich als einziges EU-Land einen ständigen Sitz hat oder in internationalen Gremien wie G7 und G20.

Auch sicherheitspolitisch wäre der Austritt ein schwerer Rückschlag: Das Vereinigte Königreich, eine Atommacht, ist in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nur schwer zu ersetzen. Und umgekehrt braucht auch das VK die EU als Verbündeten bei der Bewältigung der neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen (Terrorismus!). Ohne VK wird Deutschland höchstwahrscheinlich mehr Verantwortung übernehmen müssen.

Neben all den genannten Auswirkungen eines EU-Austritts des VK, könnten die größten Gefahren aber auf nationaler Ebene lauern: die Einheit des Landes könnte ins Wanken geraten. Schottland und Nordirland sind wesentlich europafreundlicher eingestellt als England und haben sich im Referendum auch klar für einen Verbleib ausgesprochen. Diese Landesteile könnten sich nun rasch von der englischen Isolationspolitik abwenden, nach Unabhängigkeit streben und sich der Europäischen Union wieder zuwenden.

Die schottische Regierungspartei SNP trachtet nach dem Brexit-Referendum bereits nach einem zweiten Volksentscheid zur Loslösung vom Königreich. "Ein zweites Unabhängigkeitsreferendum ist nun höchstwahrscheinlich", ließ Schottlands Ministerpräsidentin und SNP-Parteichefin Nicola Sturgeon bereits verlautbaren.

Besonders prekär ist die Situation für Nordirland und Irland. Durch die EU-Mitgliedschaft der beiden Nachbarstaaten und den Wegfall der grenzüberschreitenden Beschränkungen, konnte die Zusammenarbeit intensiviert und der Handel sehr gesteigert werden. 60 % der Nordirischen Exporte gehen in den EU-Raum, davon allein 37 Prozent nach Irland. Ein Austritt des VK würde die Grenze zwischen Nordirland und Irland in eine EU-Außengrenze verwandeln und die Freizügigkeit zwischen Dublin und Belfast stark einschränken.

Damit wäre die Spaltung zwischen Nordirland und Irland wieder intensiv spürbar - ein nach wie vor sehr sensibles Thema in der Bevölkerung.

Auch die Bewohner Gibraltars könnten wieder von Spanien isoliert werden, wie das vor Spaniens EU-Beitritt 1986 der Fall war. Der Ministerpräsident Gibraltars spricht von einer existentiellen Bedrohung für die Region.

Impressum:

Wirtschaftskammer Österreich | Stabsabteilung EU-Koordination
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien

T: 05 90 900 - 4316 | eu@wko.at

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl

Autorin: Mag. Lisa Rilasciati

März 2017